

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Computervisualistik

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1998 (GVBL. LSA S. 300), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.08.2000 (GVBL. LSA S. 520) hat die Fakultät für Informatik folgende Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung beschlossen.

Artikel I

1. In § 4 wird folgender Text als Absatz 4 eingefügt:

- (4) Die in dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsformen (Klausur oder mündliche Prüfung) können unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:
- a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung bei einer bzw. einem Prüfenden weniger als zwölf Prüflinge angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss mit Einverständnis der bzw. des Prüfenden genehmigen, dass stattdessen mündliche Prüfungen durch die Prüfenden abgenommen werden. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin; bei Wiederholungsprüfungen wird sie nur erteilt, wenn auch die Erstprüfung in mündlicher Form abgehalten wurde.
 - b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung bei einer bzw. einem Prüfenden zu einem Prüfungstermin mehr als zwanzig Prüflinge angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss mit Einverständnis der bzw. des Prüfenden genehmigen, dass stattdessen die Prüfung in Form einer Klausur von mindestens zwei Stunden Dauer abgenommen wird. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin; bei Wiederholungsprüfungen wird sie nur erteilt, wenn auch die Erstprüfung in Form einer Klausur abgehalten wurde.

Von einer vom Prüfungsausschuss genehmigten Änderung der Prüfungsform sind die betroffenen Studierenden unverzüglich (durch Aushang des Prüfungsamtes) zu unterrichten.

2. Im § 4 werden die bisherigen Absätze (4) und (5) zu den Absätzen (5) bzw. (6).

3. Der § 10 (3) erster Satz erhält folgende Fassung:

Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung (Meldung) ist gesondert für jeden Prüfungsabschnitt fristgemäß nach § 4 Abs. 5 Satz 6 schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Computervisualistik vom 06.06.2001 findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2000/2001 erstmalig für den Diplomstudiengang Computervisualistik eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor dem Wintersemester 2000/2001 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in den Diplomstudiengang Computervisualistik

eingeschrieben worden sind, legen die Diplom-Vorprüfung nach der Prüfungsordnung vom 02.07.1999 ab. Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten können diese die Anwendung der Satzung vom 06.06.2001 beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung als Rundschreiben des Rektorats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rates der Fakultät- für Informatik vom 06.06.2001 und der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom .. sowie der Genehmigung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom ...(Datum).

Magdeburg,

Der Rektor